

23.06.2015

Änderungsantrag

**der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 16/9000

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/8650

**Gesetz über die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2015 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz
2015)**

**hier: Einzelplan 03
Kapitel 03 030

Titel 633 24**

**Ministerium für Inneres und Kommunales
Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegs-
flüchtlinge
Die bisherige Zweckbestimmung**

**Zuweisungen an Gemeinden in Höhe der Hälfte des auf das
Land Nordrhein-Westfalen entfallenden Anteils aus dem
Festbetrag an der Umsatzsteuer gemäß der Verständigung
zwischen Bund und Ländern über ein Gesamtkonzept zur
Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme
und Unterbringung von Asylbewerbern**

wird wie folgt neu gefasst:

**Zuweisungen an Gemeinden zum Ausgleich von Mehrbe-
lastungen im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unter-
bringung, Versorgung und Gesundheitsversorgung von
Asylbewerbern**

Datum des Originals: 23.06.2015/Ausgegeben: 23.06.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Erhöhung des Ansatzes

| | 2015 | Ansatz lt. HH 2014 |
|-----|------------------|---------------------------|
| von | 54 000 000 Euro | 0 Euro |
| um | 108 000 000 Euro | |
| auf | 162 000 000 Euro | |

Der Haushaltsvermerk wird wie folgt gefasst:

Die Ermächtigung zur Leistung von Ausgaben erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 20 010 Titel 015 30.

Die Erläuterungen werden wie folgt gefasst:

Die Verteilung wird vom Ministerium für Inneres und Kommunales entsprechend dem Zuweisungsschlüssel der Mittel an die Gemeinden nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz festgelegt.

Begründung:

Der Bund stockt seine finanziellen Hilfen zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern in 2015 um 500 Mio. Euro auf. Der von diesem Aufstockungsbetrag auf Nordrhein-Westfalen entfallende Anteil i.H.v. 108 Mio. Euro wird vollumfänglich an die Kommunen weitergeleitet.

Norbert Römer
Marc Herter
Stefan Zimkeit

und Fraktion

Mehrdad Mostofizadeh
Sigrid Beer
Martin-Sebastian Abel

und Fraktion